

Anlage 5 zum SL-Schreiben vom 25. August 2021

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der weiterführenden Schulen
in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: weiterführende Schulen in
freier Trägerschaft

**Angebot einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 für
Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, Eltern und Personal an der
Schule**

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

entsprechend der sächsischen Impfstrategie – die sich auf die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut, der Sächsischen Impfkommission sowie der Gesundheitsministerkonferenz stützt – soll es den Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren unmittelbar nach den Sommerferien ermöglicht werden, sich freiwillig an den Schulen in den Landkreisen gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

Die Impfungen werden vorrangig an den bereits zu Beginn des Jahres bei der Einführung von Corona-Schnelltests erprobten Stützpunktschulen (Anlage 5.1) durch mobile Impfteams des DRK durchgeführt. Zu Ihrer Orientierung können Sie der dortigen Übersicht bereits die vorläufige Terminplanung für die Erst- und Zweitimpfungen entnehmen.

Bei dieser Gelegenheit können sich auch Eltern und das Personal an der Schule im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten vor Ort impfen lassen.

Die Impfung erfolgt mit mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna.

Um den konkreten Bedarf an der Schule ermitteln zu können, wird in der ersten Schulwoche eine anonyme Erfassung einfacher Interessensbekundungen der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und des Personals an der Schule erfolgen.

Die so an Ihrer Schule ermittelte Anzahl Impfwilliger melden Sie, damit die ersten Impfungen bereits am 13. September 2021 starten können, dem Landesamt für Schule und Bildung über das Schulportal möglichst bis spätestens

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67312
Telefax +49 351 564-67009

smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-5012/34/6

Dresden, 25.08.2021

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

8. September 2021. Sofern die Meldung bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden kann, ist eine Nachmeldung bis zum 15. September 2021 möglich. Der Einsatz der DRK-Teams erfolgt in zeitlicher Reihenfolge der Meldungen und unter Beachtung personeller und sächlicher Ressourcen. Weitere, insbesondere namentliche Erfassungen der Impfwilligen durch die Schulen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Die DRK-Impfteams impfen grundsätzlich nur an denjenigen Schulen vor Ort, an denen mindestens achtzig Personen geimpft werden möchten.

Nach Ihrer Meldung über das Schulportal erhalten Sie vom LaSuB eine Information, ob das DRK an Ihrer Schule ein mobiles Impfangebot vorhalten kann und wenn ja, an welchem Tag. Diese Information geben Sie dann bitte an die Schülerinnen und Schüler, Eltern und das Personal an der Schule weiter.

Schulintern sind dann in Vorbereitung des mobilen Impfangebotes entsprechend dem beigefügten Arbeitsblatt zur Impfung an den Schulen (Anlage 5.2) die schulorganisatorischen Vorbereitungen rechtzeitig zu treffen und dies gegenüber dem LaSuB (Ansprechpartner siehe unten) zu bestätigen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Stützpunktschulen bitte ich zudem darum, die Terminabstimmung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der externen Schulen, die ihnen seitens des LaSuB mitgeteilt werden, vorzunehmen. Ziel ist es, unnötige Wartezeiten der Impfwilligen zu vermeiden.

Die an der Impfung interessierten Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das Personal an der Schule sind vor der Impfung darüber zu informieren, dass sie zur Impfung folgende Unterlagen mitbringen müssen:

- Impfpass (soweit vorhanden),
- ein Ausweisdokument oder die Krankenversicherungskarte,
- das ausgefüllte und unterschriebene Aufklärungsmerkblatt (Anlage 5.3)
- die ausgefüllte Anamnese samt unterschriebener Einwilligungserklärung (Anlage 5.4)
- Erklärung der Sorgeberechtigten bei der Impfung von unter 16-Jährigen (Anlage 5.5)

Zur Information der Schülerinnen und Schüler steht zudem folgende Information zur Verfügung:

- Corona-Broschüre für Kinder und Jugendliche (Anlage 5.6)

Für Schülerinnen und Schüler, die ein Angebot zur Impfung an oder in der Schule annehmen möchten, gelten hinsichtlich der Einwilligung und Begleitung die gleichen Regelungen wie an den Impfzentren:

- Bei 12- bis 15-Jährigen ist neben einer Einwilligung durch beide Sorgeberechtigten die Anwesenheit mindestens eines Sorgeberechtigten bei der Impfung erforderlich.
- Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren reicht die Einwilligung von einem Sorgeberechtigten, die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten bei der Impfung ist nicht erforderlich.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben ihre Einwilligungserklärung selbst.

Bei den Impfungen an den Schulen sind von den Begleitpersonen die Regeln zum Betreten des Schulgeländes gemäß § 3 SchulKitaCoVO in der jeweils geltenden Fassung zu beachten; soweit erforderlich ist den Begleitpersonen die kostenlose Möglichkeit, einen erforderlichen Testnachweis durch eine Testung an der Schule unter Verwendung eines schulischen Testkits zu erbringen, einzuräumen.

Während der Impfungen an den Schulen sind neben der Aufsichtspflicht unterstützende (Hilfs-)Tätigkeiten des pädagogischen Personals für die Impfteams nur in geringem Umfang erforderlich; entsprechende Anordnungen des Schulleiters gegenüber den Lehrkräften sind vom arbeitgeberseitigen Direktionsrecht gedeckt.

Die Schülerinnen und Schüler an Schulen in den Kreisfreien Städten können das Impfangebot in den gut erreichbaren Impfzentren annehmen, weshalb in Dresden, Chemnitz und Leipzig keine mobilen Teams eingesetzt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler an Schulen in anderen Städten mit guter Erreichbarkeit der Impfzentren mittels ÖPNV. Das LaSuB kann außerhalb der Großstädte aber auch individuelle Regelungen treffen.

In diesem Kontext wird darauf verwiesen, dass seitens der Schulen auch lehrerbegleitete Exkursionen zum nächstgelegenen Impfzentrum organisiert und durchgeführt werden können, um impfwilligen Schülerinnen und Schülern dort eine Impfung zu ermöglichen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen besteht für jede Schule selbstverständlich auch parallel dazu die Möglichkeit, sich direkt mit einer kassenärztlich zugelassene Hausarztpraxis in Verbindung zu setzen, die bereit ist, die Impfungen an den Schulen durchzuführen. Möglicherweise haben Sie hier schon im Frühjahr bei der Testung mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Absprachen getroffen.

Für die Wahrnehmung aller Impftermine sind die Schülerinnen und Schüler – ähnlich wie bei einem notwendigen Arztbesuch – vom Unterricht freizustellen. Eine Freistellung vom Sportunterricht nach der Impfung sollte zur körperlichen Schonung erfolgen.

Wir bitten Sie den mobilen Impfteams des DRK den Erfassungsbogen (Anlage 5.8) auszuteilen und die anonymen Daten in das Schulportal einzupflegen, das DRK ist entsprechend informiert. Weitere Informationen wird Ihnen das LaSuB zur Verfügung stellen.

In Bezug auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler gilt Folgendes:

- Auf den Wegen zum und beim Aufenthalt am Ort der Impfung besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz; dies gilt sowohl für die Impfungen an den Schulen als auch für die Impfungen in den Impfzentren im Rahmen lehrerbegleiteter Exkursionen.
- Für die Impfung selbst besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (evtl. Impfschäden sind durch das Infektionsschutzgesetz abgedeckt).

Das Landesamt für Schule und Bildung wird während der Schuljahrsauffaktveranstaltungen auch auf die oben genannten Aspekte eingehen und Ihre Fragen beantworten.

Des Weiteren stehen beim LaSuB direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Impfkonzeption zur Verfügung:

Standort Bautzen:	Herr	[REDACTED]	är
Standort Chemnitz:	Frau	[REDACTED]	(ab 01.09.)
Standort Dresden:	Herr	[REDACTED]	
Standort Leipzig:	Frau	[REDACTED]	
Standort Zwickau:	Frau	[REDACTED]	

Von dort wird Ihnen bei Bedarf auch Ihr zuständiger Ansprechpartner beim DRK benannt.

Die Informationen zur Impfung können Sie ab dem 30. August 2021 auch auf der nachfolgenden Website einsehen:

www.coronavirus.sachsen.de/impfangebote-schule.html

Das SMK und das LaSuB danken Ihnen ausdrücklich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen

- Anlagen**
- 5.1: Liste Stützpunktschulen mit vorläufiger Terminplanung
 - 5.2: Arbeitsblatt zur Impfung an den Schulen
 - 5.3: Aufklärungsmerkblatt
 - 5.4: Anamnesebogen mit Einwilligungserklärung
 - 5.5: Erklärung der Sorgeberechtigten bei der Impfung von unter 16-Jährigen
 - 5.6: Corona-Broschüre für Kinder und Jugendliche
 - 5.7: Erfassungsbogen